



Abstracts zu Workshop 33

Kulturgüter und konkurrierende Normen: Lokale Strategien im Umgang mit staatlichem und internationalem Recht

Organisation: Mamadou Diawara und Ute Röschenthaler

Christoph Brumann (PD Dr. DFG Heisenberg Fellow, Institut fuer Ethnologie, Universität zu Koeln)

Unser aller Kulturgut: Das UNESCO-Welterbe als globales "tournament of value"

Von bescheidenen Anfängen hat sich die UNESCO-Welterbekonvention zur weltweit prominentesten Institution für den Schutz von Kulturgütern entwickelt. Zudem ist sie im Sinne Appadurais ein globales "tournament of value", in dem Nationalstaaten und lokale Akteure mit allen Mitteln um die knappen Plätze auf der prestige- und profitträchtigen Liste konkurrieren. Die globale Marke Welterbe benötigt jedoch "credibility", und diese wird nun schon seit mehreren Jahrzehnten als durch den wahrgenommenen Eurozentrismus der Liste gefährdet angesehen. In Reaktion darauf hat sich das Welterbe "ethnologisiert": Statt Kathedralen, Palästen und Altstädten rücken nun mit dem Alltagsleben verbundene Stätten – heilige Haine in Kenia, Bergbahnen in Indien, Reisterrassen auf den Philippinen – in den Vordergrund, immaterielle Aspekte gewinnen – bis hin zur Verabschiedung einer separaten UNESCO-Konvention 2003 – an Bedeutung, und außereuropäische Erhaltungsstrategien fordern die ursprünglich westlich dominierten Denkmals- und Kulturkonzepte heraus. Gleichzeitig hält die geographische Schieflage jedoch an und löst vor allem bei den idealistischer motivierten unter den zentralen Akteuren ein akutes Krisengefühl aus, das in merkwürdigem Gegensatz zum enormen PR-Erfolg des Projekts steht. Beruhend auf Interviews mit Schlüsselfiguren und auf teilnehmender Beobachtung bei den Zusammenkünften der Welterbe-Institutionen (u.a. der Welterbe-Komiteesitzung 2009 in Sevilla) analysiert der Beitrag das Spannungsfeld zwischen universalem Anspruch, nationalstaatlichen Egoismen und lokalen Interessen und die Folgen für die globale Kulturgüterpolitik.

Ute Röschenthaler (Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Frankfurt)

Transformationen immaterieller Kulturgüter: lokale Handhabung und globale Konzepte

Die im Westen unter bestimmten historischen Bedingungen entstandenen Konzepte "Kulturgüter" und "geistiges Eigentum" haben heute im Zuge der Globalisierung und vermittelt über den Nationalstaat eine umfassende Bedeutung und Anwendung erfahren. Oft wird im Namen der Menschheit argumentiert, wenn es darum geht, ihren Erhalt und den Zugriff auf sie zu regeln. Dabei gerät die Vielfalt zuvor existierender Vorstellungen und Veränderungen von kulturellen Institutionen und Praktiken, mit denen lokale Gruppen ihre Kultur entwickelt und ihre Interessen anderen Gruppen gegenüber behaupteten, oft völlig aus dem Blick. Die Entwicklung und Veränderung lokaler Vorstellungen von Rechten an kulturellen Institutionen und Performances soll hier am Beispiel des Südwestens von Kamerun beleuchtet werden. Im Zuge zunehmender Handelsaktivitäten wurden in einzelnen Orten lokale, mit der Identität ihrer Besitzer eng verknüpfte Rituale und Kulte zu einer veräußerbaren Ressource entwickelt. Interessenten konnten sie unter bestimmten Bedingungen erwerben, mit ihnen Gewinne erwirtschaften und sie weiterveräußern. Dabei geht es nicht um die Rechte eines Erfinders, sondern um die Rechte an ihrem Besitz. In jüngster Zeit sind Tendenzen zu beobachten, diese im Handel entwickelten Institutionen als exklusives, "traditionelles Kulturgut" innerhalb bestimmter (administrativer) Grenzen zu verstehen. Wenn heute auf nationalstaatlicher Ebene auf das Wirken der UNESCO hin Kulturgüter katalogisiert werden, dann sind dies vielfach solche "erworbene" vergleichsweise rezente Institutionen, wobei die Idee ihres kollektiven Besitzes relativ neu ist. Diese Entwicklung verdeutlicht, wie stark Vorstellungen von Tradition und von Kulturgut Veränderungen unterliegen, die nur schwer in die Konzepte globaler Institutionen von Schutz und Bewahren passen.

Mamadou Diawara (Exzellenzcluster „Die Herausbildung normativer Ordnungen“, Frankfurt)

Die Herausbildung von Urheberrechten im Kontext der Oralität

Dieser Beitrag befasst sich mit Regeln und Normen, die der Generierung einer Performance zugrunde liegen. Dabei geht es insbesondere darum, wie eine soziale Norm und die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Kategorie die Rezitation oder das Singen eines Textes bestimmt. Wenn zum Beispiel in Mali eine Person nicht zu einer bestimmten sozialen Gruppe gehört, ist es ihr untersagt, eine bestimmte Art der Performance auszuüben. Diese Rahmenbedingungen können jedoch von den Handelnden je nach sozialer und politischer Position in Frage gestellt werden und die Möglichkeit des Entstehens anderer Normen eröffnen, wenn zum Beispiel Jugendliche eigene Musikformen zu etablieren suchen. Je nach Kontext, kann dieser Prozess flexibel oder unflexibel gehandhabt werden und Einflüssen von außen unterliegen. Hier sollen exemplarisch einige der sozialen und historischen Kontexte beleuchtet werden, in denen lokale Regelungen mündlicher Kreativität generiert und mit anderen islamischen oder kolonialen Regelungen zusammentreffen, ausgehandelt und

transformiert werden. Solche Prozesse sind in Mali die Basis für die Herausbildung von Urheberrechten an Texten und Performances.

Aditya Eggert (DFG-Forschergruppe „Cultural Property“, Göttingen)

Intangible heritage in Kambodscha zwischen nationaler Politik und internationaler Zertifizierung

Im Jahre 2003 verabschiedete die UNESCO das Abkommen zum immateriellen Kulturerbe und forderte damit ihre Mitgliedsstaaten dazu auf, sich verstärkt dem Schutz, der Bewahrung und der Revitalisierung besonders erhaltenswerter lebendiger Kulturgüter zu widmen. Das Königreich Kambodscha befindet sich seit der Herrschaft der Khmer Rouge, in dem das Land rund 90 % seiner Kulturschaffenden verloren hat, in einem kontinuierlichen Prozess der Rekonstituierung seiner kulturellen Identität. Die Umsetzung der Konvention auf staatlicher Ebene bringt verschiedene Herausforderungen mit sich, die im Vortrag diskutiert werden. Ich möchte aufzeigen, wie immaterielles Kulturerbe in Kambodscha durch unterschiedliche Akteure auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene verhandelt und geformt wird. Dabei stehen die Handlungsspielräume und divergierenden Interessen der Akteure sowie die Bedeutung lokaler Gesetzgebungen im Mittelpunkt. Insbesondere wird betrachtet, inwiefern immaterielles Weltkulturerbe durch einzelne Akteure individuell ausgestaltet, weiter entwickelt und gezielt als Strategie zur Versöhnung und zur Identitätsbildung genutzt wird.

Birgit Bräuchler (Institut für Ethnologie, Goethe-Universität Frankfurt)

Immaterielles Kulturerbe als Friedensstifter

Kulturerbe wird oft assoziiert mit den materiellen Aspekten von Kultur, wie beispielsweise historischen Gebäuden, Monumenten und Artefakten. Entsprechend konzentriert sich international geförderter Wiederaufbau nach gewaltsam ausgetragenen Konflikten auf materielles Kulturerbe, das in selbigen beschädigt oder zerstört worden war, wie z.B. die Buddhastatuen im Bamiyan-Tal. Die Auswirkungen von Massengewalt auf immaterielle kulturelle Aspekte wie Sozialstruktur, traditionelle Konfliktlösemechanismen und Werte werden hingegen meist übersehen oder ignoriert. Gründe hierfür sind ihre „Unsichtbarkeit“, der enorme Zeitaufwand, der nötig wäre, sie wiederherzustellen, und mangelndes Wissen, wie dies zu geschehen hätte. Das hat verheerende Auswirkungen auf Post-Konflikt-Situationen, insbesondere in Fällen, in denen sich nicht nur der Staat gegen seine Bürger stellte, sondern sich Nachbarn gegenseitig bekämpften, was eine Konfliktlösung und Versöhnung noch schwieriger macht. An Orten wie Osttimor oder den Molukken (Indonesien) konnte aber nur aufgrund der Wiederherstellung beschädigter oder zerstörter sozialer Beziehungen der betroffenen Bevölkerung Frieden und Versöhnung geschaffen werden.

Basierend auf Feldforschung und Literaturrecherche analysiert dieser Beitrag die beiden Post-Konflikt-Schauplätze und diskutiert generell die Rolle von immateriellem Kulturerbe in Friedensprozessen. Auch wenn der Hintergrund und

die Dynamik der Konflikte in Osttimor und Indonesien sehr unterschiedlich sind, waren es in beiden Fällen „Kultur“ oder „traditionelle“ Konfliktlösemechanismen und Rechtsvorstellungen, die auf der Suche nach Frieden zum Einsatz kamen; aufgrund fehlender staatlicher Initiativen oder der Unfähigkeit des jeweiligen Staates, mit dem Ausmaß des Konflikts fertig zu werden, war der Einsatz der „Grassroots“ essentiell. Der Beitrag untersucht, wie traditionelle Konfliktlösemechanismen und -rituale wiederhergestellt, rekonstruiert und/oder (wieder)erfunden wurden, um mit den Folgen von Massengewalt zurecht zu kommen und die betroffene Bevölkerung zu versöhnen. Der positive Einfluss dieser Mechanismen wird ebenso diskutiert wie die damit einhergehenden Herausforderungen und Probleme. Abschließend werden Überlegungen angestellt, inwiefern traditionelle Rechtsvorstellungen und Konfliktlösemechanismen in den Korpus bzw. die Liste immateriellen Kulturerbes aufgenommen werden sollten.